



Frau Birgit Strupp
Herrn Mathias Heeb
Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion
Bündnis 90/ Die GRÜNEN

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 05.11.2024

Anfrage nach § 19 der Geschäftsordnung – Waffenrechtliche Kontrolle

Sehr geehrte Frau Strupp, sehr geehrter Herr Heeb,

zu Ihrer schriftlichen Anfrage vom 24.10.2024 bezüglich der Kontrolle von Waffenbesitzenden nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wie viele waffenrechtlichen Kontrollen finden jährlich statt, aus welchen Gründen und mit welchen Ergebnissen?

Im Jahr **2022** haben auf Grund von flutbedingtem Mehraufwand keine Aufbewahrungskontrollen bei Waffenbesitzenden stattgefunden. Im Jahr **2023** wurde die Kontrolltätigkeit wieder aufgenommen und es erfolgten 67 Aufbewahrungskontrollen bei 80 Kontrollversuchen. Hiervon waren 54 nicht zu beanstanden, bei 4 Kontrollen wurden geringe Mängel und bei 9 Kontrollen Mängel festgestellt, die den Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis nach sich zogen. Im Jahr **2024** wurden bislang bei 63 Kontrollversuchen 28 Aufbewahrungskontrollen durchgeführt. Hiervon waren 18 Kontrollen ohne Mängelfeststellung und 10 Kontrollen, die auf Grund von Mängeln in der Aufbewahrung den Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis nach sich zogen.

**Zu Frage 2: Finden die Kontrollen auch anlasslos und unangemeldet statt?
Wenn ja, in welchem Umfang?**

Die Kontrollmaßnahmen finden fast ausschließlich unangemeldet und verdachtsunabhängig statt.

**Zu Frage 3: Ein Waffenbesitz nach Entzug der Waffenbesitzkarte ist illegal. Werden die
Waffen nach Entzug der Waffenbesitzkarte umgehend eingezogen? Was
passiert mit den eingezogenen Waffen?**

Im Falle des Widerrufs der waffenrechtlichen Erlaubnis wird den Betroffenen die Möglichkeit gegeben innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen die Waffen an Berechtigte zu übergeben oder die Waffen zur Vernichtung abzugeben. Danach erfolgt die Sicherstellung der Waffen im Rahmen einer gerichtlich angeordneten Durchsuchung. Sichergestellte Waffen werden dann nach Ablauf einer vierwöchigen Frist der Vernichtung zugeführt.

**Zu Frage 4: Steht der Kreisverwaltung ausreichend Personal für die regelmäßige
Überprüfung waffenrechtlicher Erlaubnisse und die Kontrolle der Waffen
einschließlich ihres Aufbewahrungsortes zur Verfügung?**

Die Sachbearbeitung im Bereich Jagd- und Waffenwesen erfolgt in Personalunion. Das Personal setzt sich aus einem Beamten des gehobenen Dienstes und 2 Verwaltungsangestellten zusammen, wobei eine Kollegin in Teilzeit arbeitet.

Der Stellenplan sieht eine weitere Vollzeitstelle für das Jagd- und Waffenwesen vor. Der Aufgabenschwerpunkt soll in der Durchführung von Aufbewahrungskontrollen liegen. Hierbei möchte ich anmerken, dass die Aufbewahrungskontrollen alleine schon aus Eigensicherungsgründen grundsätzlich durch 2 Mitarbeitende erfolgen muss.

Im Jahr 2023 erfolgte eine Umorganisation der ehemaligen Abteilung 3.1 in die Abteilung 3.1, 3.2 und die Stabsstelle Katastrophenschutz. Die Aufgaben im Waffenwesen wurden organisatorisch der neu geschaffenen Abteilung 3.2 zugewiesen. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage wurden Anstrengungen unternommen, die Aufbewahrungskontrollen durch den vorhandenen Personalkörper zu stemmen. Diese Evaluationsphase wurde leider durch eine mehrmonatige Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters unterbrochen.

Um die Kontrolldichte bei den Aufbewahrungskontrollen spürbar zu erhöhen wird es daher erkennbar notwendig sein die freie Planstelle zu besetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Weigand
Landrätin